

Honorarverhandlungen**Verleger verhandeln langsam**

Als „zäh und langwierig - aber nicht hoffnungslos“ bezeichnet Rüdiger Lühr, ehrenamtliches Mitglied der Tarifkommission der dju, die Verhandlungen um die Vergütungsregeln für Freie an Zeitschriften. Seit dem 21. Mai 2003 verhandeln darüber der Verband der Zeitschriftenverleger (VDZ) auf der einen und die Journalistengewerkschaften dju in ver.di wie auch der DJV auf der anderen Seite.

Die Verleger tun dies nicht freiwillig. Sie sind vielmehr vom Gesetzgeber in der Novelle des Urheberrechtsgesetzes dazu aufgefordert worden, die Frage der angemessenen Vergütung von Beiträgen in gemeinsamen Regeln festzuhalten. Dabei soll vor allem die Frage der Übertretung von Nutzungsrechten und das Entgelt dafür geregelt werden. Sollte es, in welchem Zeitrahmen auch immer, zu einem Abschluß der Honorarvereinbarungen, wie sie dju und DJV erarbeitet haben, kommen (nachzulesen unter Honorarempfehlungen auf dju.verdi-verlage.de), dann würde dies nicht nur für Berufsanfänger das tägliche Geschäft deutlich vereinfachen. Denn in den Gewerkschaftsvorschlägen ist klar und verbindlich geregelt, was für welche Leistung zu zahlen ist – wie auf der Preisliste beim Friseur.

Allerdings, so Wolfgang Schimmel, Urheberrechtsexperte von ver.di, werde derzeit mit den Verlegern immer noch über die „Rahmenbedingungen“ verhandelt. „Beim Kern, wie viel für welche Nutzung gezahlt wird, sind wir noch nicht angekommen.“

Während die Gewerkschaftsforderungen klar definiert auf dem Tisch liegen, tun sich (noch) die Verleger schwer, konkrete Verabredungen zu unterschreiben. „Mit Vergütungsregeln betreten die Verbände Neuland“, versucht der VDZ die zögerlichen Fortschritte in sieben Verhandlungsrunden zu erklären. Die Vielfalt – gerade der Zeitschriftenbranche – verträge sich nur schwer mit „starken Vergütungshöhen“, wie sie von Gewerkschaftsseite eingebracht würden. Es bedürfe deshalb „einiger Anstrengung“ eine angemessene Lösung zu finden, so der VDZ-Sprecher Stefan Michalk.

Der VDZ mag „in der Zeitschriftenbranche keinen drängenden Missstand“ erkennen. „Die deutschen Zeitschriftenverleger nehmen für sich in Anspruch, dass sie die Leistung ihrer freien Mitarbeiter angemessen honorieren.“ Immerhin glaubt der VDZ, dass sich Verleger und Gewerkschaften „bald über Teilaspekte, wie beispielsweise einen Kriterienkatalog für die Bewertung einer angemessenen Vergütung, einigen“ können.

Solange die Vergütungsregeln nicht unterzeichnet sind, können die Gewerkschaften ihren freiberuflichen Mitgliedern ein starkes Rückgrat bei Honorarverhandlungen mit Auftraggebern wünschen. Schimmel: „Mehr Druck auf die Verleger insgesamt wäre angebracht.“

Falls eine Einigung überhaupt nicht möglich sein sollte, sind deswegen die Vergütungsregelung nicht vom Tisch. Denn für diesen Fall hat der Gesetzgeber in § 36a Urheberrechtsgesetz die Einrichtung einer Schlichtungsstelle vorgesehen, die dann einen Einigungsvorschlag unterbreitet.

Immerhin: Buch-Verleger und der Verband deutscher Schriftsteller in ver.di (VS) haben sich schon auf gemeinsame Vergütungsregeln für Autoren belletristischer Werke einigen können. Allerdings erst nachdem das Bundesjustizministerium vermittelnd tätig wurde.

P.S.: Nach einer Umfrage des DJV verdienen derzeit 41 Prozent der Journalisten, die für Zeitschriften tätig sind, unter 20.000 Euro im Jahr.

Frank Biermann

Umzug:**Freienberatung und Landesberirk werden mobil**

Ver.di konzentriert sich mit seiner NRW-Verwaltung in NRW. Jetzt zieht auch der für Medienschaffende zuständige Fachbereich Medien, Kunst und Kultur um. Im Februar galt es noch, Kisten zu packen. Ab 1. März arbeitet dann das ver.di-Medien-Team in Düsseldorf.

Die neue Anschrift:

ver.di-Landesbezirk NRW, Fachbereich Medien, Kunst und Kultur, Karlstr. 123-127, 40210 Düsseldorf.

Und so sind die zuständigen Gewerkschaftssekretäre erreichbar:

Jutta Klebon (Medien/Presseausweise),
Telefon: (02 11) 6 18 24-333

Werner Ley und Martin Nees (Kunst und Kultur, für alle Freien: Existenzgründer/KSK):
Telefon: (02 11) 6 18 24-334/335

Per Fax sind alle erreichbar unter

Telefax: (02 11) 6 18 24-468

Die vorhandenen E-Mail-Anschriften bleiben.

Freienberatung bleibt in Köln

Damit verliert auch die Freienberatung ihre angestammten Beratungsräume. Doch die Freienberatung bleibt in Köln. Sie zieht näher in die Innenstadt. Gleich in der Nähe der U-Bahn-Stationen Appellhofplatz oder Hauptbahnhof/Dom in den Räumen von ver.di im Haus Forum (direkt neben dem Vierscheibenhaus des WDR).

Neue Anschrift:

Haus Forum (WDR)

Appellhofplatz 1a, 50667 Köln

Die Beratungszeiten bleiben – Beratung ist zwischen 14 und 18 Uhr. Und koordiniert wird die Beratung weiter von Helga Becker, die aber jetzt telefonisch in Düsseldorf erreichbar ist unter (02 11) 6 18 24-333.

psch

Bundesagentur für Arbeit:

Geld für die ersten Monate

Die Quellen, an denen Existenzgründer und arbeitslos gewordene Journalisten und Künstler Geld abschöpfen können, sind rar geworden. Konkret: es gibt noch eine wesentliche – die Bundesagentur für Arbeit.

Seit Januar hat sich die Anspruchslage auch für Freie Journalistinnen und Journalisten geändert. Neu ist: Werden sie jetzt arbeitslos, gibt's Geld von der Bundesagentur für Arbeit. Allerdings nicht viel – das sogenannte Arbeitslosengeld II (ALG II) steht den Ex-Freien zu. Dafür bleibt der Weg zum zuständigen Sozialamt versperrt. Denn seit Januar ist die Bundesagentur Ansprechpartner für all die, die grundsätzlich noch dem Arbeitsmarkt zur Verfügung stehen. Sei es als Straßenkehrer – (hierfür genügt ein Führerschein, schließlich gibt es automatische Kehrmaschinen) oder als was auch immer. Auch wenn so richtig handfeste Arbeit adelt, das Ziel vieler Freier JournalistInnen ist es wohl nicht. Und auch die Stellen für diese Jobs sind rar.

In der Vergangenheit konnten sich die beschäftigungslos gewordenen Freien ganz gut helfen. Aus dem Journalisten oder der Journalistin wurden PR-Berater beispielsweise – und für eine Existenzgründung gab es dann Gelder aus dem europäischen Sozialfonds. Ein Jahr lang 750 Euro monatlich. Bedingung: keine Anspruchsberechtigung bei der Bundesanstalt für Arbeit.

Damit ist es jetzt vorbei. Jeder ist anspruchsberechtigt bei der Bundesagentur für Arbeit. Denn auch das mickrige ALG II ist ein Anspruch. Damit fällt die durchaus noch komfortable ESF-Förderung weg. Dafür plant die Bundesagentur jetzt für ALG II-Empfänger ein „Einstiegsgeld“. Das gibt's für die, die sich selbstständig machen genau wie für die, die einen sozialversicherungspflichtigen Job annehmen. Die genaue Höhe des Einstiegsgeldes legt der „Fallmanager“ – also der zuständige Mitarbeiter der Bundesagentur – fest. Grundsätzlich gilt: Das Einstiegsgeld ist eine freiwillige Leistung der Arbeitsverwaltung und wird für höchstens zwei Jahre gezahlt. Wer dieses Geld also erhalten will, muss den Fallmanager davon überzeugen, dass er oder sie künftig von der hauptberuflichen Selbstständigkeit leben kann. Die Regelförderung soll die Hälfte des ALG II-Geldes betragen – und sie soll den ALG II-Betrag nicht übersteigen. Also kann davon ausgegangen werden, dass bei überzeugendem Konzept eine Förderung von mindestens 50 Prozent möglich sein sollte. Langzeitarbeitslose haben eine Chance auf

eine höhere Unterstützung. Und wer nachweisen kann, dass mehr Förderung zum Lebensunterhalt notwendig ist, hat auch die Chance, ein wenig mehr zu erhalten. Allerdings müssen diejenigen, die länger als ein Jahr ein Einstiegsgeld gewährt bekommen, mit einem über die Zeit abnehmendem Zuschuss rechnen.

Wer sich als Bezieher des neuen ALG I selbstständig machen will, für den hat sich nur wenig geändert. Zur Wahl stehen Überbrückungsgeld und Ich-AG. Allerdings – und das ist neu: Auch die Existenzgründer, die sich mit den Geldern der Ich-AG selbstständig machen wollen, müssen die Stellungnahme einer fachkundigen Stelle vorlegen. Und zwar eine positive. Eine Praxis, die für die Bezieher des Überbrückungsgeldes schon immer gilt. Als fachkundige Stelle kann auch mit ver.di die zuständige Gewerkschaft aktiv werden. psch

Elster-Test:

E-Mail ans Finanzamt

Das Finanzamt setzt auf die elektronische Steuererklärung. Seit diesem Jahr Pflicht ist die Umsatzsteuer-Voranmeldung per Mail. Der Freibrief hat einen ersten Test gemacht – die Praxisvariante folgt allsbald.

Wer bislang noch seine Umsatzsteuer per Papier abgab – damit ist jetzt Schluss. Seit Beginn dieses Jahres muss die Umsatzsteuer-Voranmeldung online abgegeben werden. Einzige Toleranz: die erste Quartalsmeldung darf ausnahmsweise und zum allerletzten Mal als papierne Version in den Briefkastenschlitz geworfen werden.

Doch dann kommt Elster – das Steuerklärungsprogramm des Finanzamtes. Wer online abgeben muss, lädt sich zuerst das Programm vom Finanzamts-Server (Menüpunkt Elster in der waagerechten Navigationszeile) auf den eigenen PC. Das dauert 12 MB lang – bei einem normalen ISDN-Anschluss sind das rund 40 Minuten. Das ärgert, weil's kostet – einzige Beruhigung ist, dass sich die Kosten wie alle Telefonkosten bei der Steuererklärung wieder absetzen lassen.

Ist Elster erst einmal auf dem Rechner, geht das Installieren wie von selbst. Und auch die Formulare lassen sich ohne Probleme aufrufen und am Bildschirm ausdrucken. Wichtig: das ausgefüllte Formular unbedingt ausdrucken. Wer die PDF-Datei speichert, speichert leider nur das leere Formular. Die am Bildschirm sichtbaren Daten werden nicht gespeichert. Der papierne Beleg bleibt der einzige – und der sollte dann auch in den Finanzamtsordner abgeheftet werden. Ganz wie früher also.

Dann den Button Datenübermittlung drücken. Sollte bei jedem Provider funktionieren. Das konnte noch nicht getestet werden – schließlich war das Quartal bei Redaktionsschluss noch nicht um. Doch weist der Bildschirm noch darauf hin, dass eine Teilnahmeerklärung zur Datenübermittlung nach Paragraph acht der Steueranmeldungs-Datenübermittlungs-Verordnung abgegeben werden muss. Diese Teilnahmeerklärung allerdings findet sich nicht unter dem Menü Elster, sondern unter Vordrucke. Wer sucht, der findet – und weil dieses Formular so schwer zu finden ist, stellt es der Freibrief unter www.freiseiten.de zur Verfügung.

Die Finanzämter rechnen allerdings damit, dass dieses Formular nicht mehr lange erforderlich ist. So teilt das Finanzamt Gummersbach mit, dass man auf das Formular verzichte, da der Gesetzgeber ja zur Online-Abgabe gezwungen hat und nur die Verordnung nicht entsprechend geändert habe. Andere Finanzämter aber bestehen noch auf der Teilnahmeerklärung.

Anfang dieses Jahres schwierig ist die Online-Erklärung für Apple- und Linux-Nutzer. Die konnten im Februar noch nicht Elster nutzen. Eine Ausnahme, die es erlaubt, weiter die Voranmeldung auf Papier abzugeben. Doch noch im ersten Quartal soll es auch für diese Finanzamtskunden eine Lösung geben.

Ob dann alles reibungslos geht, das werden wir demnächst berichten können. Denn während der Recherche Anfang Februar hieß es: Bitte schicken Sie jetzt keine Daten – der Server ist überlastet. psch

Mehr Infos:

Jedes Finanzamt sollte einen Elster-Beauftragten haben, der bei Fragen ansprechbar ist. Einfach anrufen.

Steuertipps:

Elektronische Unterlagen archivieren

Es steht in den Steuervorschriften: Freiberufler müssen ihre Unterlagen, die fürs Finanzamt relevant sein können, über Jahre aufbewahren. Wer seinen geschäftlichen Briefverkehr hauptsächlich elektronisch abwickelt, für den gilt: Rechnungen und Verträge zum Beispiel müssen zehn Jahre lang archiviert werden, sonstige Unterlagen (Geschäftspost etc.) immerhin noch über sechs Jahre. Also am besten jedes Jahr mal eine CD brennen und in den Ordner stecken... psch

Herausforderung

Mini-Zeitung

Die Verleger suchen neue Märkte. Viel kosten soll es nicht. Leicht verdauliche Informationshäppchen für schnelle Leser, das testet derzeit der Neven-DuMont-Verlag im Kölner Raum. „Direkt“ heißt der Ableger des Kölner Stadt-Anzeigers. Für 50 Cent gibt's am Kiosk Infos auf DIN-A4 Format.

Lange Zeit gab's für das neue Medium noch nicht einmal eine eigenständige Redaktion. Da war die Redaktion des Kölner Stadt-Anzeigers in der Pflicht, Direkt auch direkt mitzumachen. Jetzt wird zwar eine kleine Redaktion eingerichtet – was vielleicht ein Zeichen ist dafür, dass Direkt so bald nicht aus den Kiosken verschwinden wird.

Da stellt sich die Frage: Woraus bestehen die Taschenausgaben der Regionalzeitungen. Ob hier oder zum Beispiel auch in Frankfurt, wo sich verschiedene Verleger zusammengetan haben und die Kompakt-Zeitung „News“ etablieren wollen.

Prinzipiell sind es nichts anderes als Zusammenfassungen aus den großen Stammblättern. Da werden die Texte entweder schlicht übernommen, eventuell gekürzt oder leicht geändert. Ein wirklich neues journalistisches Produkt entsteht so nicht – und damit auch kein Beitrag zur heimischen Pressevielfalt. Eine neue Zeitung also – aber keine andere Meinung oder Sichtweise, die die Meinungsvielfalt bereichert.

Problematisch wird's für die Freien, die für Medien wie Kölner Stadt-Anzeiger oder die Stammverlage anderer Taschenzeitungen arbeiten. Denn deren Texte können interessant für die neue Miniausgaben ihrer Verlage. Doch wie wird's honoriert? Haben die Freien mit ihren Verlagen keine Sondervereinbarung getroffen, dann müssten sie für die Zweitnutzung Geld kassieren. Viele Verlage aber versuchen, diese Regelungen aus dem Urheberrecht zu umgehen. Im Rahmen von Honorarvereinbarungen – können auch Geschäftsbedingungen oder ähnlich genannt werden – wollen sie die gesamten Nutzungsrechte ihrer Autoren einkaufen. So geschehen zum Beispiel bei der Rheinischen Post oder der Süddeutschen Zeitung (der Freibrief berichtete). Das aber wäre der für viele Freie wirtschaftlich ein Problem, verzichten sie doch so auf wichtige Einnahmen aus der Mehrfachverwertung.

Wer in solchen Fällen Rat und Hilfe benötigt, Fragen hat oder einfach – gerne auch anonym – über seine Arbeitsverhältnisse informieren will, kann sich wenden an:
dju.nrw@verdi.de psch

ZeitZeichen

Noch nicht am Abend

ZeitZeichen ist für viele Hörer „Kult“. Und deshalb vermissen viele eine Wiederholung am Abend. Denn nicht alle können um 9:05 Uhr auf WDR 5 oder um 11:45 Uhr auf WDR 3 Radio hören. Die Programm-Verantwortlichen beim WDR haben deshalb eine Wiederholung um 19:10 auf WDR 5 geplant. Dafür würde allerdings nach dem Tarifvertrag ein Wiederholungs-Honorar von 75 Prozent anfallen. Das aber war dem WDR zu teuer. Tarifverhandlungen darüber sind deshalb gescheitert. Der Hintergrund: Statt der 75 Prozent wollte der WDR nur 25 Prozent bezahlen. Die Gewerkschaften haben zunächst 50 Prozent und nach einer Auszeit 40 Prozent geboten. Doch der WDR blieb fest bei 25 Prozent. Das war für die verd.di Tarifkommission nicht tragbar. Auch wenn den Autoren dadurch 200 Euro pro Sendung durch die Lappen gehen. Das ist bitter – keine Frage. Aber die Gewerkschaften vertreten nun mal die Interessen und Rechte aller Autoren, nicht nur die der Macher vom ZeitZeichen. Hinzu kommt: Im Moment neigen Arbeitgeber dazu, Arbeitnehmer-Vertreter heftig unter Druck zu setzen. Ganz nach dem Motto: Für Harald Schmidt geben wir zwar 9 Millionen Euro im Jahr aus, dafür muss das Fußvolk leider etwas kürzer treten.

Doch Polemik beiseite: Hätten die Gewerkschaften sich auf dieses Ein-Drittel-Wiederholungshonorar eingelassen, hätte das ganz schnell zum Einfallstor für alle Wiederholungsvergütungen werden können – und zwar ARD weit.

Die Autoren der Sendung haben daraufhin eine Initiative gestartet und untereinander ermittelt, wer bereit wäre mit dem WDR eine individuelle Vereinbarung über auf 25 Prozent reduzierte Wiederholungshonorare abzuschließen. Das Ergebnis lag bei Redaktionsschluss noch nicht vor. Anja Arp

Eigenproduktionszuschläge

Selten gezahlt

Seit rund fünf Jahren haben wir sogenannte Eigenproduktionszuschläge tarifiert. AutorInnen, die mit eigenen Mitteln fertig produzierte HF-Beiträge abliefern, erhalten nach Minuten gestaffelt Zuschläge. Diese Zuschläge gibt es aber nicht nur für komplett fertig gemischte Beiträge, sondern auch für vorproduzierte O-Töne, die in einem Beitrag aufgehen, der im WDR fertig gemischt wird.

Diese Zuschläge für reine O-Töne will der WDR nicht mehr bezahlen. Denn das rechne sich für den WDR nicht, die Einsparung an

reiner Schnitt-Zeit sei vergleichsweise gering. Die O-Töne müssten eins zu eins ins System eingespielt werden und dann oft noch aufwändig nachbearbeitet beziehungsweise nachgepegelt werden.

Im Laufe der Verhandlungen stellte sich allerdings heraus, dass diese tarifierten Zuschläge für selbstproduzierte O-Töne nur sehr selten gezahlt werden und die Autoren sie auch nicht einfordern, obwohl das ihr Recht wäre. Geht unsere tarifvertragliche Vereinbarung komplett an der Praxis vorbei? Schenken wir dem WDR an dieser Stelle Geld, auf das die Freien Mitarbeiter eigentlich einen Anspruch haben? Der WDR hat uns jedenfalls folgenden Vorschlag gemacht: Die Zuschläge für O-Töne werden gestrichen und dafür der Zuschlag für komplett gefertigte Beiträge erhöht. Eine erste Umfrage in der Mailing-Liste hat ergeben, dass die meisten dafür plädieren, bei der bisherigen Regelung zu bleiben und stärker darauf zu achten, dass die Ansprüche auch durchgesetzt werden. Was haltet ihr davon? (Meinungen bitte an: anja.arp@klick-koeln.de) Anja Arp

Steuer online:

ELSTER sorgt für Aufregung

Das digitale Zeitalter soll verstaubte Finanzämter aufmischen, so das erklärte Ziel der Regierung in ihrem Aktionsprogramm „Bund online 2005“. Seit diesem Jahr läuft die Steuer dank ELSTER online via Internet.

Regelrechten Schrecken löste die neue digitale Steuerabwicklung allerdings unter einigen Freien Mitarbeitern des Westdeutschen Rundfunk aus, die auf Lohnsteuerkarte unselbstständig für den Sender arbeiten. Die Horrormeldung: Mit ELSTER sei keine monatliche Abrechnung mehr möglich. Vielmehr müsse nach Tagestabelle abgerechnet werden, informierte die Holi ihre Freien Mitarbeiter. Konsequenz für auf Lohnsteuerkarte Beschäftigte: Man macht zum Beispiel einen Fernsehbeitrag für 450 Euro. Von diesem Einkommen ist nach der neuen Berechnung soviel Lohnsteuer abgezogen worden, als hätte der Freie jeden Werktag diese 450 Euro im Monat verdient. Bei Steuerklasse 2 und einem Kind wären bei diesem Beispiel rund 40 Prozent für Steuern drauf gegangen! Das Geld gibt es natürlich mit der nächsten Lohnsteuerjahres-Abrechnung wieder, aber bis dahin ist das Kind wahrscheinlich verhungert.

Wie die Holi den Freien Mitarbeitern auch schriftlich mitgeteilt hat, haben sich die Wogen inzwischen gelegt. Es gelten wieder die alten Spielregeln, hat Rainer Hollmann, Holi-Experte für Steuerfragen signalisiert. Auch die rückwirkenden Änderungen für Januar sollen schnell abgewickelt werden. Holi sei Dank, kann man da diesmal nur sagen.... Anja Arp

Print- und Online-Honorare:

Ein bisschen mehr darfs schon noch werden

Die Kosten steigen, die Honorare nicht. Gerade bei den oftmals arg karg bezahlten Freien an Zeitungen und Zeitschriften mehr als nur ein kleines Malheur – weniger Geld bei steigenden Kosten kann hier schon an der Existenz knabbern.

Dabei dürfte das eigentlich nicht so sein. Denn das reformierte Urheberrecht soll seit 2002 dafür sorgen, dass die Freien dieser Republik genügend mit ihrer Arbeit verdienen. So sollen Verbände der Urheber gemeinsam mit den Nutzern Regelungen für angemessene Vergütungen aufstellen – und auch einhalten. Die liegen seitens der Gewerkschaften zwar auf dem Tisch. Doch die Nutzer – also die Verlage – zieren sich. Immerhin positiv ist, dass die Honorare, die die Mittelstandsgemeinschaft Journalismus erarbeitet, vor Gericht durchsetzbar sind. Wer will schon klagen – doch wenn's denn mal hart auf hart kommt, dann zählen die Zahlen.

Die neuen Honorarempfehlungen der Mittelstandsgemeinschaft – eine Kooperation von ver.di (dju) und DJV – liegen jetzt vor. Und diese Werte liegen höher als die des aktuell gültigen Tarifvertrages für Freie an Tageszeitungen.

Beispiel: Nachrichte und Berichte in Zeitungen, Zeilenhonorar in Cent

	Empfehlung Mittelstands- gemeinschaft	Tarif- vertrag
Auflage bis 10.000:	57	52
Auflage bis 25.000:	60	57
Auflage bis 50.000:	75	68
Auflage bis 100.000:	90	80
Auflage bis 150.000:	105	92
Auflage bis 200.000:	120	92
Auflage über 200.000:	135	92

In vielen Fällen sinnvoll ist es, die Arbeit nach Tagessätzen abzurechnen. Da empfiehlt die Mittelstandsgemeinschaft:

Tagessatz:	310 Euro
Halbtagesatz:	160 Euro
Stundensatz:	50 Euro

Einsteiger können die Honorare um bis zu 30 Prozent niedriger ansetzen, da der Kunde nicht dafür zahlen muss, dass die Freien noch nicht so effektiv arbeiten. Entsprechende Aufschläge werden darum den erfahrenen Freien empfohlen, die aufgrund ihrer Erfahrung einfach schneller die Jobs erledigen können.

Für Wortbeiträge in Online-Medien empfiehlt die Mittelstandsgemeinschaft eine gestufte Honorierung nach Visits. Für Meldungen in tagesaktuellen Online-Dienste gilt beispielsweise bei Erstnutzung der Texte:

Visits pro Monat

bis 50.000:	1,5 Cent pro Zeichen
bis 100.000:	2,0 Cent pro Zeichen
bis 250.000:	2,5 Cent pro Zeichen
bis 500.000:	3,2 Cent pro Zeichen
bis 1.000.000:	3,6 Cent pro Zeichen
bis 5.000.000:	4,0 Cent pro Zeichen

Bei Archivierung gilt für die Aufnahme ins Archiv ein Aufpreis von 10 Prozent, bei längerer Nutzung sind jährlich 5 Prozent zu überweisen.

Weitere Infos stehen in der Broschüre „Honorare Text + Foto 2005“ für freie Journalisten der dju in ver.di. Die Broschüre stellt der Freibrief als PDF-Datei online unter www.freiseiten.de zur Verfügung.

psch

Freienberatung

Alle vier Wochen ist die Freienberatung für Mitglieder Anlaufstelle zu Fragen wie Urheberrecht, Honoraren, Einstiegs- und Versicherungsfragen – und all das, was sich an Problematiken rund um den Freien Journalismus rankt. Egal, ob Hörfunk, TV, Print, Internet oder PR – alle Fragen sind erlaubt.

Die nächsten Termine:

16. März

13. April

11. Mai

8. Juni

6. Juli

Die Beratungen finden zwischen 14 und 18 Uhr statt. Neue Anschrift: Haus Forum (WDR) Appellhofplatz 1a 50667 Köln
Eine Anmeldung ist notwendig unter Telefon: (02 11) 6 18 24-333 bei Helga Becker.

Die Technik-Beratung wird ebenfalls von Helga Becker organisiert. Anmeldung also auch unter (02 11) 6 18 24-333 – hier werden die Termine individuell mit den Beratern abgestimmt.

Alle NRW-ver.di-Mitglieder, die – teilweise oder komplett – als SchauspielerInnen, SängerInnen, MusikerInnen, TänzerInnen, AutorInnen, BildhauerInnen, MalerInnen Fragen zu ihrem künstlerischen Bereich (und nur zu dem!) und zu aller damit zusammenhängenden Bürokratie, erhalten bei Stefan Kunz eine Gratis-Beratung. Bitte statt auf einen Rückruf zu warten, lieber nach Anrufbeantworterkontakt noch einmal selbst anrufen! Mitgliedsnummer bereithalten. Telefon: (0 22 02) 70 88 70.

Impressum:

Der „Freibrief“ ist eine Zeitschrift für freiberufliche Mitglieder der ver.di, Fachgruppen Journalismus und Rundfunk – in NRW. Er ist online verfügbar unter www.freiseiten.de sowie über die Internet-Präsenz der ver.di-Fachgruppe Journalismus unter www.dju-nrw.de. Außerdem steht eine Druckauflage für den Postversand (Preis: 1,50 Euro/Stück) zur Verfügung. Abo-Anfragen bitte an Jutta Klebon (v.i.S.d.P.), c/o ver.di Landesbezirk NRW, Fachbereich Medien, Kunst und Kultur, Karlstr. 123-127, 40210 Düsseldorf, Telefon: (02 11) 6 18 24-333, Fax: (02 11) 6 18 24-468, E-Mail: jutta.klebon@verdi.de

Satz: CE Grafik Design, Carsten Engels, Gummersbach, Telefon: (0 22 61) 2 99 66

Redaktion: Journalistenbüro profil, Peter Schmidt, Bismarckstr. 1, 51643 Gummersbach, Telefon: (0 22 61) 92 62 10, Fax: (0 22 61) 92 62-24, E-Mail: psch-profil@t-online.de

Wir freuen uns immer wieder neu über Anregungen, Beiträge und Terminhinweise. Schließlich ist der Freibrief von Freien für Freie gemacht.